



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Zweiter Teil der Ärztlichen Prüfung vor dem Praktischen Jahr

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Andreas Crusius als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Henning Friebel als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Frau Prof. Dr. Vittoria Braun als Delegierte der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Wilfried Schimanke als Delegierter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, dafür Sorge zu tragen, dass der zweite Teil der ärztlichen Prüfung durch Neuregelung in der Approbationsordnung wieder vor dem Praktischen Jahr platziert wird.

Begründung:

Die Medizinstudenten kommen ohne gefestigtes Wissen ins Praktische Jahr. Damit fehlen ihnen wesentliche Grundlagen zum Erwerb praktischer Erfahrungen. Darüber hinaus wird das Studium unnötig verlängert, da viele Studierende nach dem Praktischen Jahr ein Freisemester nehmen, um sich auf das Examen nach der "theoretischen" Pause vorzubereiten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0